



**Inhalt:**

1. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung Bebauungsplan „Westernstraße“ im Ortsteil Kloster Gröningen der Stadt Gröningen nach § 13a BauGB
2. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet Prälatenberg“ in der Stadt Gröningen nach § 13a BauGB
3. Impressum

Stadt Gröningen

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan „Westernstraße“  
im Ortsteil Kloster Gröningen der Stadt Gröningen  
nach § 13a BauGB**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner Sitzung vom 06.07.2015 beschlossen gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan „Westernstraße“ im Ortsteil Kloster Gröningen der Stadt Gröningen aufzustellen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern.

**Lage des Plangebietes**



Gemarkung Gröningen,  
Flur 20,  
Flurstücke: 49/59, 125/5, 125/6, 125/8, 125/11, 125/12, 125/13, 125/14

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bauamt Zimmer 3.03 der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen informieren und sich während dieser Frist zur Planung äußern.

Die Beschlüsse Nr. 230/37/13 (Aufstellungsbeschluss) und Nr. 037/08/15 (öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum gebilligten Entwurf der Ergänzungssatzung „Westernstraße“) werden hiermit aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gröningen, den 21.07.2015

  
Brunner  
Bürgermeister  
Stadt Gröningen



Stadt Gröningen

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet Prälatenberg“  
in der Stadt Gröningen nach §13a BauGB**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner Sitzung vom 06.07.2015 beschlossen gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan „Wohngebiet Prälatenberg“ in der Stadt Gröningen aufzustellen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern.

**Lage des Plangebietes**



Gemarkung Gröningen,  
Flur 2,  
Flurstücke: 123/2, 442/123, 444/123, teilw. 474/123, 410/125, 120

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bauamt Zimmer 3.03 der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen informieren und sich während dieser Frist zur Planung äußern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gröningen, den 21.07.2015

  
Brunner  
Bürgermeister  
Stadt Gröningen



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:  
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte  
über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de